

Vorlage zu TOP 4

Erhöhung der Arbeitszeit im Bereich Assistenz zur Abwicklung des Regionalbudgets ab 2021

Sachbericht:

die Aktivregion kann jährlich 200.000 € Fördermittel für kleine Projekte im Rahmen des Regionalbudgets vergeben. Sie ist, anders als bei Förderungen über das Grundbudget, selbst Prüf- und Bewilligungsstelle.

Das bisherige Verwaltungsverfahren lief wie folgt: Das Regionalmanagement hat die Anträge gemeinsam mit den Projektträgern vorbereitet und dem Vorstand zur Abstimmung gestellt. Nachdem der Vorstand positiv entschieden hatte, übernahm der Vorsitzende und sein/ seine Stellvertreter/in die Verwaltungs-Prüfung der Anträge. Nach positivem Prüfungsergebnis wurden die Zuwendungsverträge geschlossen und die Träger gingen an die Umsetzung. Nach Fertigstellung stellten die Projektträger die Verwendungsnachweise auf. Diese wurden wiederum vom Vorsitzenden und seinem/r Stellvertreter/ in geprüft. Nach positiver Prüfung wurden dann die Fördermittel durch die Geschäftsstelle ausgezahlt.

Nach dem ersten Praxisjahr 2020 hat sich herausgestellt, dass die Antragsprüfungen und die Verwendungsnachweis-Prüfungen erstens erheblich zeitaufwändiger waren als erwartet und zweitens tiefere Kenntnis des Förderrechts erfordern als vom Ehrenamt erwartet werden kann. Die insgesamt 15 zu prüfenden Anträge und Verwendungsnachweise waren verwaltungstechnisch sehr individuell, was zu vielen Rückfragen entweder in der Geschäftsstelle oder beim LLUR geführt hat. Es ist offensichtlich, dass eine fachkompetente hauptamtliche Unterstützung notwendig ist.

Frau Göltzer hat sich bereit erklärt, über eine Stundenaufstockung von 2,5 Wochenstunden die Prüfungsaufgaben zu übernehmen. Diese Mehrstunden würden jährliche Kosten von 3.600 € verursachen. Das Regionalbudget steht gemäß GAK-Gesetz des Bundes zunächst noch für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung, sodass insgesamt 7.200 € Mehrkosten anfallen würden.

Da das Regionalbudget nicht zum Aufgabenbereich des von der EU geförderten Regionalmanagements gehört, müssten diese jährlichen Mehrkosten allein aus Mitteln der AktivRegion getragen werden. Sie stehen im Rahmen des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Gesamtbudgets der AktivRegion für den Zeitraum 2014-2023 zur Verfügung. Eine Anhebung der kommunalen Beiträge ist für diese Maßnahme nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt, den bestehenden Arbeitsvertrag mit der Assistenzkraft Fr. Petra Göltzer ab dem 01.01.2021 zur Unterstützung des Vorstandes im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens zum Regionalbudget um 2,5 Std./Woche aufzustocken. Die Mittel sind im Rahmen des Gesamtfinanzierungsplanes – Stand 02.08.2019 – bereitzustellen.